

Landrätin
Bürgi-Burri Verena
Ürtistrasse 2
6383 Dallenwil

Landrätin
Lüthi-Wyss Monika
Blumattstrasse 15
6373 Ennetbürgen

Landratsbüro
Regierungsgebäude
Postfach
6371 Stans

Dallenwil / Ennetbürgen, 19. April 2011

Interpellation betreffend die Umsetzung des Alterskonzepts Nidwalden und insbesondere die Organisation der Akut- und Übergangspflege im Kanton NW

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin und Herren Regierungsräte

Die Unterzeichneten ersuchen den Regierungsrat unter Bezugnahme auf Art. 53 Abs. 4 Landratsgesetz, über die von uns aufgeführten Fragen Auskunft zu erteilen.

Das Altersleitbild aus dem Jahre 1992 musste dringend überarbeitet werden. Es ging um eine Evaluation der Altersplanung grundsätzlicher Art und nicht nur um eine Anpassung des „alten“ Leitbildes. Daher wurde der neue Begriff „Alterskonzept Nidwalden“ ins Leben gerufen. Der Landrat genehmigte im Voranschlag 2006 die finanziellen Mittel dazu. Der Bericht des Alterskonzepts Nidwalden (insbesondere Pflegeheimplanung) wurde im April 2007 fertig erstellt. Die darauf basierenden Empfehlungen der Gesundheits- und Sozialdirektion wurden im Juni 2007 vom Regierungsrat genehmigt. Es entstand eine Projektorganisation, welche sich mit der Umsetzung des Alterskonzepts Nidwalden beschäftigte. Das ganze Projekt wurde in zehn Teilprojekte gegliedert und auf verschiedene Arbeitsgruppen aufgeteilt. Mit dessen Inhalten befassten sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesundheits- und Sozialdirektion, Vertretungen aus den Trägerschaften der Institutionen, der Heimleiter, der CURAVIVA NW, der Ärzteschaft, der Pflegedienstleitungen, der SPITEX, der Sozialvorsteher der Gemeinden und der Pro Senectute.

Mit der Neuregelung der Finanzierung in der Alterspflege, der stationären Leistungen und der Akut- und Übergangspflege, drängen sich Fragen auf. Auch darf mit dieser Neuregelung das Kantonsspital Stans die Akut- und Übergangspflege nicht mehr anbieten. Diese spezielle Leistung muss von anderen Institutionen übernommen werden. Es ist uns ein Anliegen, dass in erster Linie der Landrat, aber auch alle am Projekt beteiligten Berufs- und Fachleute, über den Stand der Dinge informiert werden. Wir denken auch an die Öffentlichkeit, welche ein Anrecht darauf hat zu erfahren, wie die Alterspolitik umgesetzt und im speziellen die Akut- und Übergangspflege im Kanton geregelt werden.

Umsetzung Alterskonzept Nidwalden:

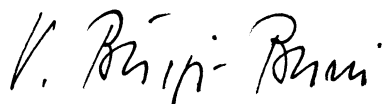
1. Welche Teilprojekte, die von den Arbeitsgruppen erarbeitet wurden, konnten umgesetzt werden?
2. Welche Teilprojekte, in denen noch keine Umsetzung stattfand, werden noch bearbeitet?
3. Bei welchen Teilprojekten ist eventuell kein Handlungsbedarf mehr nachzuweisen?

Teilprojekt 8 „Rehabilitations- und Übergangspflege“ ist bis heute nicht geregelt:

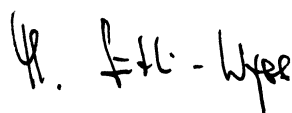
4. Was unternimmt der Regierungsrat für die Sicherstellung dieser speziellen Leistung?
5. Wo und durch wen soll die Akut- und Übergangspflege angeboten werden?

Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung unserer Fragen und hoffen, dass dadurch auch die Öffentlichkeit über die Organisation der Alters, Akut- und Übergangspflege in unserem Kanton informiert wird.

Mit freundlichen Grüßen



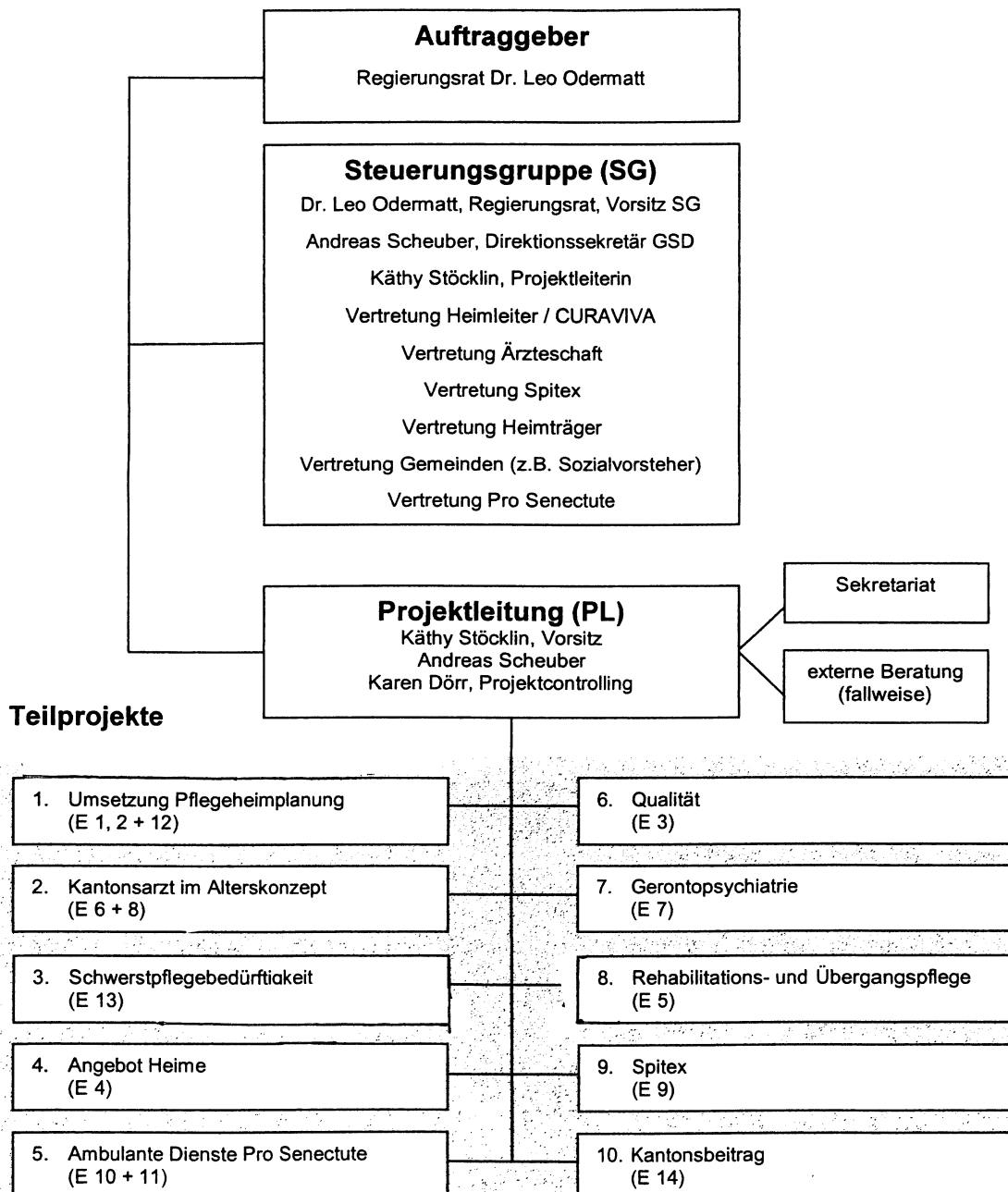
Verena Bürgi-Burri



Monika Lüthi-Wyss

Projektorganisation

Projekt: Umsetzung Alterskonzept Nidwalden 2007



Erstellt: (Datum, Unterschrift):

KS, 29.4.08

Genehmigt: (Datum, Unterschrift)